

Allgemeine Regelungen für das Ganztagsangebot (GTA) der Geinsheimer Schule

Die Ganztageszeiten der Geinsheimer Schule entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular!

1. Das Ganztagskonzept der Geinsheimer Schule umfasst zur Zeit folgende Bereiche:
Montag bis Donnerstag:
Ganztag mit Mittagessen bis 14.30 Uhr
Im schulischen Ganztagsangebot ist die Lernzeit des Wochenplanunterrichts. Dies ist ein Zusatzunterricht für im GTA angemeldete Kinder (Unterricht in Kleingruppen, durchgeführt von den schulischen Lehrkräften).
Freitag:
Ganztag mit Mittagessen bis 13.15 Uhr
2. Um 14.30 Uhr beginnt zur Zeit die Verzahnung mit der Gemeinde, freitags ab 13.15 Uhr (reine Betreuung der Schülerinnen und Schüler). Die Anmeldungen ab 14.30 Uhr bzw. 13.15 Uhr freitags erfolgt über die Gemeinde.
3. Bei früherer Abholung erfolgt keine Rückerstattung.
4. Die Kosten des Ganztagsangebots bleiben für das angemeldete Schuljahr gleich. Die Schule behält sich Preisänderungen für die folgenden Schuljahre vor.
5. Abmeldungen vom Ganztagsangebot während des laufenden Schuljahres sind nicht möglich. Eine Ausnahme gilt nur bei einem Schulwechsel.
6. Anmeldungen und Ummeldungen bzgl. der Anwesenheitstage sind nur bis zwei Wochen nach den Sommerferien möglich. Danach können Änderungen erst zum darauf folgenden Monat erfolgen und es ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzgl. der Änderung der Arbeitstage erforderlich.
7. Der Beitrag für das laufende Schuljahr wurde pro Kind auf 12 Monate umgerechnet. Die Abbuchung erfolgt monatlich per Lastschrift.
8. Das Schuljahr beginnt immer am 1. August und endet am 31. Juli. Dies gilt unabhängig von den Sommerferien.
9. Bei Anmeldungen im laufenden Monat wird jeweils der volle Monatsbetrag eingezogen.
10. Bei allen Schülerinnen und Schülern werden 38 von 40 tatsächlichen Schulwochen berechnet. Die Minderung erfolgt im Hinblick auf zu erwartende Ausfälle der Ganztagsbetreuung.

11. Der Ganzttag beinhaltet grundsätzlich die Teilnahme am Mittagessen der Schule. Essenskosten können aus organisatorischen Gründen nicht storniert werden.
12. Bei Zahlungsverzug erfolgt der sofortige Ausschluss vom Ganztagsangebot bis zur Zahlung des ausstehenden Betrags.
13. Bei mehr als dreimaligem Zahlungsverzug im laufenden Schuljahr erfolgt der Ausschluss aus dem Ganztagsangebot bis zum Ende des Schuljahres.
14. Die Bankgebühren bei Rückbelastung des Kontos (je 8,00 €) sind von den jeweiligen Kontoinhabern zu tragen.
15. Kinder, deren Eltern das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen, können erst nach der Zusage der Kostenübernahme durch die Ämter in die Ganztagsbetreuung aufgenommen werden (ansonsten müssen die Eltern die Kosten selber tragen/vorlegen).
16. Schülerinnen und Schüler, die während des gesamten Pflichtunterrichts eine Schulassistenz benötigen, können am GTA-Lernzeitunterricht bis 14.30 Uhr nur mit Schulassistenz teilnehmen. Bei Schülerinnen und Schülern, die während des Pflichtunterrichts teilweise durch eine Schulassistenz betreut werden, wird nach dem Einzelfall entschieden.
17. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regeln halten, können auf Beschluss der Schulleitung und der GTA Verantwortlichen von der GTA Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Schulleitung